

Absender Name, Vorname Straße, Nr. PLZ, Ort	Eingangsvermerk/-stempel (wird von der Behörde ausgefüllt)
	Aktenzeichen
	Datum

Hinweisblatt für Heimplatzsuche / bei Heimaufnahme

Name, Vorname des Antragstellers

Das Sozialhilferecht gesteht den Leistungsberechtigten ein Wunsch- und Wahlrecht bei der Heimplatzaufnahme zu. Allerdings endet dieses Wahlrecht, sofern durch die Wahl eines bestimmten Heimes unverhältnismäßige Mehrkosten entstehen.

Um zu verhindern, dass bei Inanspruchnahme von Sozialhilfe Sie bzw. Ihre Angehörigen oder Betreuten gezwungen sind, das Heim zu wechseln bzw. die anfallenden Kosten durch den Sozialhilfeträger nicht in voller Höhe Berücksichtigung finden, bitten wir Sie folgende Hinweise zu beachten:

Bei der Suche nach einem Heimplatz ist ein Kostenvergleich zwischen den einzelnen Pflegeheimen vorzunehmen, wenn Sie bzw. Ihr pflegebedürftiger Angehöriger oder Betreuer für die Finanzierung des Heimplatzes auf Leistungen der Sozialhilfe angewiesen sind bzw. ist. Dies gilt im übrigen auch für den Fall, dass Sie bzw. Ihr pflegebedürftiger Angehöriger bzw. Betreuer die Heimkosten zunächst selbst bezahlen können bzw. kann, jedoch absehbar innerhalb eines Zeitraumes von 1,5 Jahren ab Heimaufnahme Leistungen der Sozialhilfe in Anspruch nehmen müssen bzw. muss.

Sollten Gründe für die Wahl eines bestimmten Heimes sprechen, teilen Sie diese Gründe vor Abschluss des Heimvertrages mit. Gern prüfen wir dann den Einzelfall.

Angaben für die Notwendigkeit einer Heimaufnahme außerhalb des Landkreises in Ihrem Falle:

Bitte legen Sie uns dazu von zwei bis drei Pflegeeinrichtungen aktuelle Kostensätze vor.

Eine Übersicht über alle Pflegeheime im Landkreis Altenburger Land mit den aktuellen Heimeintgelten und Ansprechpartnern soll Ihnen bei der Suche eines geeigneten Heimplatzes behilflich sein.

Auf der Suche nach einem Heimplatz erkundigen Sie sich bitte bei dem Heim über freie Platzkapazitäten und halten Sie dieses Ergebnisse der Anfragen schriftlich in der nachfolgenden Übersicht fest.

	angefragt am pers./telefon.	Gesprächspartner in der Einrichtung	Heimplatz frei - ja -	Heimplatz frei - nein -	Heimaufnahme abgelehnt Gründe
DRK Albert Schweitzer Altenburg					
Hospitalstiftung zu Altenburg					
Magdalenenstift Altenburg					
Seniorenresidenz Schloßblick Altenburg					
Pflegeheim Hainichen					
Pflegeheim Lucka					
Seniorenzentrum Meuselwitz					
Seniorenpark Voigt'schen Gut Rositz					
Seniorenwohnsitz Plottendorf					
Seniorenwohnpark Klausä					
Seniorenheim Am Brauereiteich Schmölln					
Seniorenheim Am Brückenplatz Schmölln					
Seniorenheim Schloß Löbichau					

Bemerkungen:

Datum

Unterschrift Antragsteller/Betreuer/Bevollmächtigter

Sollten sich derzeitig keine freien Heimplätze im Altenburger Land ergeben, sind Sie dazu angehalten, ein geeignetes und kostengünstiges Pflegeheim außerhalb des Landkreises auszuwählen.

Der Sozialhilfeträger vergleicht die Kosten der einzelnen Pflegeeinrichtungen. Dabei wird berücksichtigt, dass sich die Einrichtung möglichst in der Nähe des bisherigen Wohnortes vom pflegebedürftigen Bewohner bzw. dessen nahen Angehörigen befindet.

Sollten Sie noch weitere Fragen haben, stehen Ihnen die Mitarbeiter vom Landratsamt Altenburger Land, Fachdienst Sozialhilfe, Lindenaustraße 10, Zimmer 216, Frau Coenen und Frau Brasche, Telefon 03447/586535 oder 03447/586534, Fax 03447/586520, E-Mail: sozialhilfe@altenburgerland.de zur Verfügung.